

## Vorübergehender Erwerb von Schusswaffen

### Leihgeber/in (Überlasser/in)

Name	Vorname/n	Ggf. Geburtsname
PLZ / Wohnort	Straße / Hausnummer	
Telefon	Mobil	
Waffe/n eintragen in WBK-Nr.	Ausgestellt am	Durch Behörde
Personalausweis / Reisepass Nr.	Ausgestellt am	Durch Behörde

### Leihnehmer/in (Übernehmer/in)

Name	Vorname/n	Ggf. Geburtsname
PLZ / Wohnort	Straße / Hausnummer	
Telefon	Mobil	
Evtl. vorhandene WBK-Nr.	Ausgestellt am	Durch Behörde
Jagdscheinnummer	Gültig bis	Durch Behörde
Personalausweis / Reisepass Nr.	Ausgestellt am	Durch Behörde

### Waffenangaben

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Waffennummer

Leihgeber/in und Leihnehmer/in ist bekannt, dass spätestens binnen Monatsfrist (gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 a WaffG) die Eintragung der Waffe/n in die WBK des Leihnehmers und der Austrag aus der WBK des Leihgebers bei der zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss.

Eine Weitergabe der Waffe/n an Dritte ist nicht gestattet.

Dieses Schreiben ist gem. § 38 Nr. 1 e WaffG beim Führern der Leihwaffe/n mit sich zu führen.

Bemerkungen:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Leihgeber/in)

.....  
(Unterschrift Leihnehmer/in)